Gemeindewerke
Schwarzenbruck GmbH

**Bitte zurücksenden an:**
Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH
Unterer Zeidlerweg 1
90537 Feucht

# Antrag auf Förderung einer steckfertigen Balkon-Solaranlage bis max. 600 Watt

gemäß des $CO_2$-Minderungsprogrammes der Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH 2023

**Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. zutreffendes ankreuzen und alle notwendigen Unterlagen beifügen.**

## Antragsteller

_____
Name, Vorname Kundennummer Strom der gws

_____
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

_____
Telefon* E-Mail*

## Objektanschrift

☐ wie oben ☐ andere Anschrift: _____

Ich / wir stelle(n) den Antrag als

☐ Eigentümer** ☐ Eigentümergemeinschaft** ☐ Sonstiges*** _____

* Kein Pflichtfeld

** Die Eigentümerschaft muss nachgewiesen werden

*** Einverständnis des Eigentümers erforderlich

**Einwilligung**: **

Hiermit gestatte ich der Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH meine Eigentümerschaft beim Grundbuchamt der Gemeinde Schwarzenbruck zum Zwecke der Prüfung abzufragen.

_____

(Datum) (Unterschrift)

## Folgende erforderlichen Unterlagen lege ich bei:

**(Antragsbearbeitung erfolgt nur bei vollständiger Vorlage der Unterlagen)**

☐ Rechnungskopie der steckfertigen Balkon-Solaranlage mit Angabe der maximalen Leistung

☐ Anmeldebestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister der BNetzA

☐ Fertigstellungsanzeige durch das Installationsunternehmen (Montage der Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1)

## Allgemeine Hinweise:

☐ Ich kenne die allgemeinen Rahmenbedingungen der gws (siehe unten) und erkenne sie mit meiner Unterschrift verbindlich an.

☐ Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich davon Kenntnis genommen habe, dass kein Anspruch auf eine Förderung besteht und diese als einmalige Gutschrift auf meine Jahresabrechnung Strom erfolgt.

☐ Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags ein. Die beigefügten Kundeninformationen der gws zur Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Rechnungsdatum darf maximal 3 Monate zurück liegen

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Kunde

Gemeindewerke
Schwarzenbruck GmbH

# Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 W Anlagenleistung

Entsprechend VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Ziffer 5.5.3)

## Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____ _____

PLZ, Ort _____ _____

Telefon (freiwillige Angabe) _____

E-Mail (freiwillige Angabe) _____

## Anlagenstandort (falls abweichend)

Straße, Hausnr. _____ _____

PLZ, Ort _____ _____

Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)

Aktueller Zählerstand 2.8.0 _____

1.8.0_____

Falls vorhanden 1.8.1 _____ 1.8.2_____

## Anlagendaten

Modulleistung [W] _____

Modulanzahl [Stück] _____

Modulleistung gesamt [W] _____

AC-Nennleistung gesamt [W] _____

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Leistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Einbau eines Zweirichtungszählers zwingend erforderlich (kostenlos)
- Anmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister der BNetzA erforderlich

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

| _____ | _____ | _____ |
|---|---|---|
| Ort | Datum | Unterschrift (Anlagenbetreiber) |

**Ergänzende Hinweise:**

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdaten-registerverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

# Rechtliche Hinweise

Der Anschlussnutzer / Anlagenbetreiber bestätigt mit seiner Unterschrift der Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH

- die Richtigkeit der Angaben
- dass seine elektrische Anlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht
- dass die Eigenerzeugungsanlage und der Anschluss an den Endstromkreis den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht
- dass der Betrieb der Eigenerzeugungsanlage ausschließlich über eine genormte Energiesteckdose oder durch Festanschluss erfolgt
- dass die maximale Leistung der Erzeugungsanlage 600 Watt (AC-Leistung) nicht überschreitet und keine weiteren Erzeugungsanlagen an der Anschlussnutzeranlage betrieben werden
- dass auf die Einspeisevergütung/-förderung von zurückgespeistem Strom in das Netz der Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH gemäß gültiger Fördergesetze dauerhaft verzichtet wird

**Ergänzende Hinweise**

- Die Installation bzw. der Austausch einer vorhandenen Schuko-Steckdose gegen eine Energiesteckdose in einer Mietwohnung stellt eine bauliche Veränderung dar. Ggf. ist hierfür die schriftliche Einwilligung des Vermieters notwendig.
- Steckerfertige Erzeugungsanlagen unterliegen gemäß § 5 Abs. 1 MaStRV einer Registrierungspflicht. Die Verletzung der Registrierungspflicht z. B. durch Unterlassung oder Angabe falscher Daten, stellt nach § 21 MaStRV eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach § 95 Abs. 2 EnWG bis zu 50.000,00 € betragen kann.
- Der Gesetzgeber fordert eine messtechnische Erfassung der ein- und ausgespeisten Strommengen in das öffentliche Stromnetz. Dies ist in diversen Gesetzen festgehalten (MsbG, StromNZV). Die Anforderungen an die Messeinrichtung und die Verpflichtungen des Anlagenbetreibers gegenüber dem Messstellenbetreiber bzw. des Netzbetreibers sind in der NAV geregelt. Wird durch den Betrieb einer Steckerfertigen Erzeugungsanlage an einem dafür ungeeigneten Zähler (Bezugszähler mit oder ohne Rücklaufsperre) das Messergebnis verfälscht, stellt dies einen Verstoß gegen Vereinbarungen des Netznutzungsvertrages dar. Die Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH behalten sich in diesem Fall das Recht vor, den Anschluss nach § 24 NAV ohne vorherige Androhung zu unterbrechen.
- Um der o. g. messtechnischen Erfassung nachzukommen, ist zum Betrieb einer Erzeugungsanlage ein Zweirichtungszähler zwingend erforderlich. Ein Austausch des Zählers kann durch ein, in ein Installateurverzeichnis eines Versorgungsnetzbetreibers eingetragenes, Elektroinstallationsunternehmen beantragt werden. Dieses kann Sie auch bezüglich Energiesteckdose und der entsprechenden Installation beraten und die Umrüstung normgerecht vornehmen. Das Installationsunternehmen sendet uns nach dem Umbau eine Fertigstellungsanzeige und das ausgefüllte Zählerformblatt. Wichtig ist hierbei Ihre Unterschrift als Kostenträger für die Zählerbewegung. Sobald die Unterlagen vollständig bei uns eingegangen sind, veranlassen die Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH die Auswechslung/Inbetriebnahme Ihres Zählers.

**Datenschutz** Siehe Seite 6 - 8

**Allgemeine Rahmenbedingungen für die Fördermöglichkeiten der gws im Rahmen des $CO_2$-Minderungsprogrammes 2023:**

1. **Das geförderte Objekt muss sich innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Schwarzenbruck befinden.**
2. Antragsteller muss Eigentümer des Objektes sein, andernfalls wird eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers benötigt.
3. Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen, die ausschließlich mit Strom der gws versorgt werden und in Schwarzenbruck wohnen.

   Bei Kündigung des Liefervertrages innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung der Förderung ist die gewährte Förderung anteilig zurückzuzahlen.

   Eine Antragsberechtigung besteht nicht, wenn der Kunde der Zahlungsverpflichtung aus seinem Stromvertrag zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung einer Förderung nicht vollständig nachgekommen ist.
4. Anträge sind **spätestens bis zum 20.12.2023** zu stellen. Bei Nichteinhaltung ist eine Förderung ausgeschlossen. Fristen zu den abgeschlossenen Ausführungsarbeiten können gesondert in den einzelnen Maßnahmen geregelt sein.
5. Es werden nur neue steckfertige Erzeugungsanlagen bis max. 600 Watt gefördert. Gebrauchte Anlagen oder Maßnahmen in einem Neubau werden nicht gefördert.
6. Es muss ein Zählerwechsel von einem Ein-auf einen Zweirichtungszähler, um eigespeiste Strommengen zu erfassen, erfolgen. Die eingespeisten Strommengen werden nicht gefördert.
7. Die Anlage muss im Marktstammdatenregister der BNetzA registriert werden.
8. Die Förderungen werden nur im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt.
   Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der gws.
   Maßgeblich für die Bewilligung der Förderung ist der Eingang des Antrages.
9. Es werden nur Anträge bearbeitet, die vollständig ausgefüllt sind und deren Anlagen komplett eingereicht wurden. Solange ein Antrag und dessen erforderliche Unterlagen nicht vollständig eingereicht sind, gilt der Antrag als nicht eingegangen. Abweichungen werden extra in dem jeweiligen Förderprogramm genannt.
10. Bei der Abgabe des Antrages mit den dazu erforderlichen Unterlagen oder ggf. bei nachträglich einzureichenden Unterlagen ist auch der Originalbeleg bzw. sind auch die Originalbelege mitzubringen und vorzulegen. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, dass Sie eine Förderung von der gws erhalten haben.
11. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die gws kann im Falle einer Nichtgewährung einer Förderung nicht haftbar gemacht werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Ihre persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Diese können jedoch anonymisiert ausgewertet werden.
13. Für manche Maßnahmen zur $CO_2$-Minderung bestehen beispielsweise auch vom **Bund bereitgestellte Fördermöglichkeiten.** Bitte beachten Sie dazu die jeweiligen Förderrichtlinien.
14. Bei einer Förderung durch die Gemeindewerke Schwarzenbruck wird diese als Gutschrift in Höhe von 50 € auf der Jahresrechnung angerechnet.

Gemeindewerke
Schwarzenbruck GmbH

# Kundeninformationen zur Verarbeitung kundenbezogener Daten

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen. Als Ihr Energielieferant möchten wir Sie daher nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Energieverbrauch) informieren.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten insbesondere, um unsere Pflichten aus dem Energielieferverhältnis zuverlässig zu erfüllen. Alle Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sind nachfolgend unter 2. dargestellt.

## 1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH
Unterer Zeidlerweg 1
90537 Feucht
Telefon: 09128/9914-0
E-Mai: fgw@feucht-gw.de

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter

atarax Norbert Rauch Consulting GmbH & Co.KG
Luitpold-Maier-Straße 7
91074 Herzogenaurach
E-Mai: datenschutz@feucht-gw.de

gerne zur Verfügung.

## 2. Welche Arten von personenbezogenen Daten von mir werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten im Zusammenhang mit Ihrem „Antrag auf eine Förderung eines energieeffizienten Gerätes mit EU-Energielabel" folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kundennummer, ggf. Firma, Registergericht, Registernummer),
- Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Identifikation einer Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle),
- Angaben zum Belieferungszeitraum,
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten),
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum als freiwillige Angabe

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage) auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Verarbeitungen

auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie jederzeit uns gegenüber (vgl. unter 1.) widerrufen. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25.05.2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

**3.** Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Technische Dienstleistung
- IT-Dienstleistung
- Bonitätsabfrage
- Inkasso-Dienstleistung
- Andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte)
- Kuvertierservice

ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

**4.** Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

**5.** Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

**6.** Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgendem Rechten hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

**7.** Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Energielieferverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitstellen, die für den Abschluss des Energielieferverhältnisses und die Erfüllung der damit verbunden

vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann das Energielieferverhältnis ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

**8.** Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Energielieferverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

**9.** Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Energielieferverhältnisses von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreiber oder Auskunfteien, erhalten.

**Widerspruchsrecht**

**Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Energieliefervertrages) erforderlich ist.**

**Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

**Der Widerspruch ist an die Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH, Unterer Zeidlerweg 1, 90537 Feucht, Fax-Nr.: 09128 / 99 14 29, E-Mail-Adresse: fgw@feucht-gw.de zu richten.**

Noch Fragen?

Das freundliche Service-Team der Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH steht Ihnen bei allen Fragen zu diesem Schreiben oder zur Einhaltung des Datenschutzes sehr gerne unter Telefon 09128/99 14-0 oder persönlich im Beratungszentrum, Unterer Zeidlerweg 1, 90537 Feucht zur Verfügung.

Ihre Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH